

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet

Inhalt: Rohde: Schinkel und Pommern. — Hübner: Wolderich, Pfarrer von Lewin, der erste Bischofsoffizial in der Diözese Kammin. — Siuts: Quäkeberg - Quarkenberg. — Mitteilungen.

Schinkel und Pommern.

Von Julius Rohde, Charlottenburg.

Karl Friedrich Schinkel, welcher als einer der begabtesten Architekten seiner Zeit das Bauwesen des Preussischen Staates und Hofes unter König Friedrich Wilhelm III. leitete, verbrachte sein ganzes Leben, von seiner Kindheit und seinen Reisen abgesehen, in Berlin; dort stehen seine bedeutendsten und bekanntesten Werke. Von Berlin aus Pommern zu besuchen, gaben ihm seine persönlichen Beziehungen wiederholten Anlaß, da seine ihm 1809 vermählte Gattin Susanne Berger aus Stettin gebürtig war. Er hat das Schaubild von Stettin, die Ansichten des Odertales oberhalb und unterhalb der Stadt, des Haffes und der Insel Rügen in mehreren Skizzen festgehalten und einige von diesen zu sorgfältig ausgeführten Ölgemälden gestaltet¹⁾.

Schon auf seiner Studienreise durch Italien hatte er sich durch seine Zeichnungen von Landschaften und Architekturen bekannt ge-

¹⁾ Alfred v. Wolzogen, Aus Schinkels Nachlaß, Berlin 1862-64, 4 Bde. Die in diesem Aufsätze genannten Blätter Schinkels sind angezogen nach den laufenden Nummern des alphabetischen Katalogs Bd. 4. Zum Nachlaß Schinkels wurden auch die meisten der unter seiner mutmaßlichen Mitwirkung entstandenen Blätter der Oberbaudeputation abgegeben. Der Nachlaß Schinkels und Beuths, ehemals im Besitze der Bauakademie und der Technischen Hochschule, ist jetzt aufgestellt im Prinzessinnenhause neben dem Kronprinzlichen Palaste in Berlin, unter der Verwaltung der National-Galerie.

Von den Skizzen Schinkels nach Baudenkmälern Pommerns seien hier genannt: Schaubilder Stettins, Wolzogen Blatt Nr. 3254 und 3259, sowie im Skizzenbuche Nr. 3207 Blatt 36, gesehen von der Lastadie und dem Turme der Jakobi-Kirche, darin dargestellt das Schloß, das Loizenhaus, die Nikolai-Kirche, letztere vor dem Brande vom Dezember 1811. Im Skizzenbuche Nr. 3210 Bl. 6, die Kirche von Stepenitz am Haff, die Zeichnung in Bleistift ausgeführt, verkleinert wiedergegeben Zeitschrift für Kunstgeschichte Jg. 1 1932 S. 135. Im Skizzenbuche Nr. 3209 Bl. 18 und 19, 20 und 22, je zwei Blätter aus Gollnow, Wolliner Tor und Befestigung an der Ihna, und aus Lauenburg, Pfarrkirche und Befestigung der Nordwestseite, letztere nicht mehr bestehend; Schinkel zeichnete diese Skizzen auf der Reise nach der Marienburg 1819.

macht, und der erste Auftrag für Pommern forderte von ihm die Darstellung eines Stadtbildes. König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise hatten zu Anfang des Jahres 1809 den Russischen Hof in Petersburg besucht und wollten die Zarin Maria Feodorowna mit einer Erinnerung an Treptow a. Rega erfreuen; die Witwe des Zaren Pauls I. war als Sophia Dorothea, Tochter des in preußischen Diensten stehenden Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, in Stettin geboren und hatte in Treptow eine glückliche Jugendzeit erlebt. Schinkel, von Wilhelm v. Humboldt dem Königspaare empfohlen, zeichnete im März desselben Jahres einige Blätter als Vorstudien und fertigte danach drei in Sepia getuschte Reinzeichnungen. Für den gedachten Zweck genügten diese allein nicht; der Maler Lütke, Professor für Landschaftsmalerei an der Berliner Kunstakademie, erhielt daneben den Auftrag, eine Ansicht von Treptow als Ölbild zu malen, welches als Geschenk nach Petersburg gesandt wurde. Die Sepia-Zeichnungen Schinkels und das Ölgemälde Lütkes wurden vergessen; infolge der Umwälzung aller Verhältnisse tauchten sie 1930 im Berliner Kunsthandel wieder auf, zuerst das Gemälde, welches aus Petersburg zurückkam, danach die Zeichnungen, deren Besitzer sich nicht bekannt gab. Die vier Kunstwerke wurden vom Magistrat in Treptow gekauft und sind damit für die Stadt als bedeutsame Darstellungen derselben erhalten geblieben. Die drei Blätter Schinkels, 61 cm breit, 45 cm hoch, mit feinem Namen bezeichnet, stellen dar: die hölzerne Brücke vor dem Kolberger Tore, die Pfarrkirche von der Nordseite in sehr sorgfältiger Wiedergabe, davor die Stadtmauer und die Rega, sowie den Blick auf die Stadt von der Wischower Kirche aus. Als Ansichten der Stadt, bevor diese im 19. Jahrhundert ihre alte Erscheinung verlor, und bevor die Pfarrkirche den neugotischen Turm erhielt, aber auch als fertige Blätter aus Schinkels früherer Zeit sind sie besonders wertvoll. Das Gemälde, in dem eigens gefertigten vergoldeten Rahmen gemessen, 1,44 m breit, 1,12 m hoch, trägt die Bezeichnung: P. L. Lütke in Berlin 1809; tadellos erhalten, zeigt es Treptow von der Ostseite, aus einiger Entfernung von der Kolberger Landstraße gesehen; das Schloß und die Pfarrkirche treten deutlich hervor, weiterhin am Südrande der Stadt der noch stehende hohe Rundturm der mittelalterlichen Befestigung; in seiner vollendeten Darstellung war das Gemälde sehr geeignet, als Zierstück in der kaiserlichen Hofhaltung in Petersburg zu dienen²⁾.

²⁾ Rechnungsrat v. Malotki, Verwalter der Heimatkundlichen Sammlung in Treptow a. R., hat auf Grund der Mitteilungen des aus Treptow gebürtigen Kammerrats Brummer die Entstehung der Schinkelschen Zeichnungen und des Lütkeschen Gemäldes erkannt und in den „Heimatklangen“, Beilage zum Treptower Generalanzeiger, Oktober 1930 und Januar 1931 dargestellt. (Brummer), Familienleben und Hofhaltung des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg auf dem Schlosse in Treptow a. Rega, Treptow a. R. 1854, 141 S.

Im Nachlaß Schinkels befinden sich sechs Blatt, Wolzogen Nr. 3502-07, welche Schinkel als Studien in Treptow aufnahm, drei Blätter welche unmittelbar den großen Sepia-Zeichnungen entsprechen, dazu die Ansicht der

Am 1. April 1810 trat Schinkel in die Oberbaudeputation ein, welcher er zunächst als Assessor, dann als Geheimer Oberbaurat und zuletzt als Oberlandesbaudirektor bis zu seiner Erkrankung und seinem Tode (1841) angehörte; die künstlerische Leitung des Hochbaumeßens des gesamten Preussischen Staates war in seine Hand gelegt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.), der selbst künstlerisch reich veranlagt und in architektonischer Darstellung geschult war, schätzte Schinkel sehr hoch und schuf in einmütiger Zusammenarbeit mit ihm das reizvolle Landhaus Charlottenhof im Parke von Sanssouci bei Potsdam. Als Statthalter von Pommern zog er Schinkel zu einigen pommerschen Aufträgen heran und veranlaßte, daß dieser sich denselben mehr widmete, als es sonst geschehen wäre. Als angeregt wurde, dem Otto-Brunnen bei Pyritz zum Jahre 1824 eine würdige Gestalt zu geben, um an die Bekehrung der Pommern zum Christentum durch Otto von Bamberg vor 700 Jahren zu erinnern, gewann er Schinkel für dieses Vorhaben. Dessen erster Entwurf zum Otto-Brunnen ist verloren gegangen; wir kennen ihn nur aus dem Kostenanschlage: neben dem Quellbecken im Geviert vier achteckige Pfeiler, ein Kreuzgewölbe tragend, dieses bekront mit Kuppel zwischen vier Fialen, ein gotisierender Ziegelbau mit farbig glasierten Zierteilen³⁾. Der Entwurf wurde als zu kostspielig beiseite gelegt. Man beschränkte sich auf eine Umfriedung. Schinkel zeichnete einen neuen Entwurf; eine Mauer, als Brüstung nur 4 Fuß (1,25 m) hoch, sollte den Platz um die Quelle im Geviert umschließen, dieses an der äußeren Seite 25 Fuß (7,85 m) messend, an der Ostseite eine halbrunde Ausbuchtung, an den drei übrigen Seiten Eingänge, in der Mitte das wiederum geviertförmige Wasser-

mittelalterlichen Befestigung mit dem runden Turme an der Südseite der Stadt, das Schloß nebst der Pfarrkirche von Osten gesehen, schließlich ein Stadtbild mit der Kirche von Südosten, die fünf ersten Blätter in Umrissen gut mit der Feder, nur das letzte Blatt flüchtig in Bleistift behandelt. Die Ostansicht des Schlosses und der Kirche war jedenfalls zur Vorlage des Lütkeschen Gemäldes bestimmt, dessen gelungene architektonische Durchbildung der Mitwirkung Schinkels zu danken sein dürfte.

Peter Ludwig Lütke, Berlin 1759-1831. Er zeichnete vier Gesamtansichten von Potsdam, welche Daniel Berger in Berlin 1796-1801 in Kupfer stark und farbig getuscht herausgab. Von seinen Gemälden ist als Darstellung aus Pommern neben Treptow a. N. zu bemerken ein Bild, Blick auf Kolberg von der Münde, in der Wohnung Friedrich Wilhelms IV. im Berliner Schlosse. Sein Sohn Ludwig Eduard Lütke, Berlin 1801-50, lieferte in Steindruckern einige Ansichten von Stettin.

³⁾ Staatsarchiv Stettin, Rep. 60, Oberpräsidium acc. 285/83, Nr. 61. Nach der überschläglichen Berechnung des Bauinspektors Michaelis in Stettin waren die Gesamtkosten zu 3657 T. geschätzt, davon die Tonarbeiten zu 2209 T. Das Bauwerk war gedacht in der Art des Altar-Tabernakels des Oragnia in Orsanmichele in Florenz. Ein derartiges Tabernakel in Holz als Schmuck des Altares erhielt die Pfarrkirche in Pyritz beim Ausbau 1850-53 durch Lüdecke. Ein ähnliches Bauwerk entwarf Schinkel als Gedächtniskapelle für König Gustav Adolf auf dem Schlachtfelde von Lützen, Wolzogen Nr. 966-968, dazu ein viertes Blatt, Schaubild, mit einigen anderen Entwürfen Schinkels bei den Handzeichnungen Friedrich Wilhelms IV. im Berliner Schlosse. Jener erste Entwurf Schinkels zum Otto-Brunnen hätte einen bemerkenswerten Beitrag zur Wiederbelebung des Ziegelbaues dargestellt.

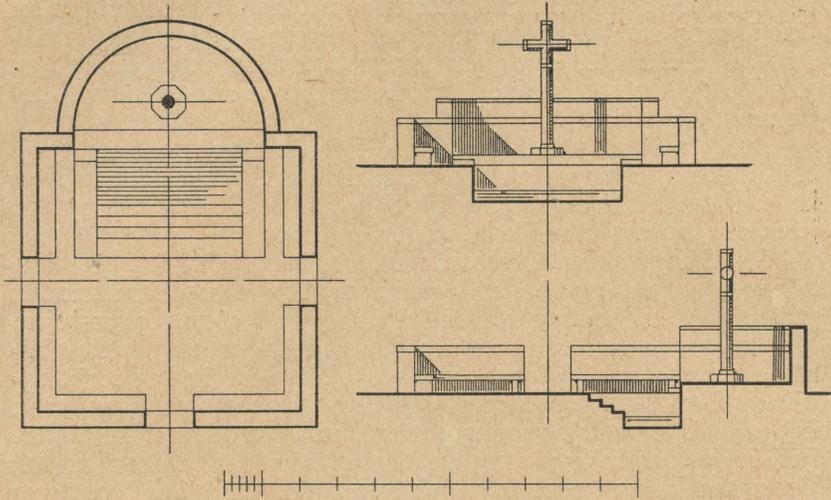
becken, an dessen Ostseite ein Pfeiler, ein Kreuz von vier gleichen Armen tragend, in deren Mitte ein Rundstück mit Flachrelief der Taufe Christi. Der Entwurf wurde nochmals abgeändert, das östliche Halbrund vergrößert, an dasselbe das Wasserbecken herangezogen, so daß von Westen vier Stufen zu ihm hinabführen; das Kreuz wurde vereinfacht, so daß es bei achteckigem Querschnitt aus vier gleich langen Armen besteht, von denen der untere über ein stegartiges Gesims sich als tragender Schaft fortsetzt. Die drei Blätter des Entwurfes zur Umfriedung des Otto-Brunnens sind von Schinkel unterschrieben, das Schaubild der ersten Fassung auch mit der Angabe des Jahres 1824. Die zweite Fassung gelangte zur Ausführung; doch wurde der Entwurf in einigen Einzelheiten noch weiter vereinfacht, das Kreuz mehr in die Aufsicht hineingerückt und der Abfluß des Wassers, da das Gelände nur wenig fällt, bis zum Rande des Grundstücks westwärts verlegt; die Mauer wurde aus gesprengten Findlingen hergestellt, das Kreuz aus geschliffenem braunrotem Granit. Gartendirektor Lenné, bekannt durch seine Arbeiten am Berliner Tiergarten und am Parke in Sanssouci, gab die gärtnerische Gestaltung des Geländes an. Die gesamte Ausführung dauerte bis zum Jahre 1826⁴⁾.

Daß die Otto-Quelle eine dem landschaftlichen Bilde bescheiden und wohlthuend sich einfügende Umfriedung erhielt, ist dem künstlerischen Taktgefühl des Kronprinzen Friedrich Wilhelm zu danken; er hat die zweite, ausgeführte Fassung des Schinkelschen Entwurfes erdacht und angegeben. Das bezeugt eine den Gedanken festhaltende, in Bleistift leicht hingeworfene Skizze in der Sammlung seiner Handzeichnungen im Berliner Stadtschloß, ein Schaubild der Anlage nebst dem Grundriß; sie entspricht der zweiten Fassung Schinkels; doch hat das Halbrund der Ostseite noch nicht die volle Breite; der Fußboden des Raumes ist mit geschnittenen Steinplatten belegt, während er bei Schinkel ein Pflaster von gespaltene Steinen zeigt und in der Ausführung eine Kiesschüttung genügen mußte; an der Westseite ist kein Abfluß des Wassers vorgesehen, wie solcher bei Schinkel gezeichnet. Die Skizze ist zwischen den beiden Fassungen Schinkels entstanden. Dazu hat der Kronprinz auf einem

⁴⁾ Schinkels zweiter Entwurf zum Otto-Brunnen ist in seinem Nachlaß erhalten: das Schaubild der ersten Fassung Wolzogen Nr. 1914, Mappe 23 c Bl. 42; die geometrische Darstellung der ersten Fassung Nr. 1915, Mappe 36 a Bl. 100; die geometrische Darstellung der zweiten, ausgeführten Fassung Nr. 1916, Mappe 23 c Bl. 41. Der aus der Oberbaudeputation abgegebene Entwurf zum Wohngehöft am Osteingange des Grundstücks, einem gotifizierenden Fußbau, Wolzogen Nr. 2917-18; Schinkel hat daran keinen Anteil gehabt.

F. Schön, Die Entstehung des Otto-Brunnens in Pyritz. Pom. Mbl. 1930 S. 174. Das S. 178 Zeile 29 gegebene unrichtige Zitat ist nach den hier gegebenen Stellen v. Wolzogens zu berichtigen.

H. Lemcke, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Pyritz 1906 S. 433, hat den Otto-Brunnen nur kurz genannt, ohne auf Schinkels Mitwirkung einzugehen. Die von ihm genannte, am Westende des Hauptweges aufgestellte Büste, eine bronzene Nachbildung aus der Berliner Siegesallee, sollte besser entfernt werden; sie gibt einen feisten Prälaten, aber nicht den bedeutenden und tatkräftigen Missionar.



Der Brunnen des hl. Otto bei Pyritz. Grundriß, Quer- und Längenschnitt 1:200.

anderen Blatte den Spruch niedergeschrieben, der am Wasserbecken zu Füßen des Kreuzes seinen Platz erhielt:

Ad fontem vitae hoc aditu properate lavandi.

Constantis vitae ianua Christus (gekürzt) erit.

Das Distichon wiederholt eine überlieferte, nicht mehr vorhandene Inschrift des Lateranischen Baptisteriums (San Giovanni in fonte) in Rom⁵⁾. Die dreizeilige Inschrift an der Überhöhung der Mauer der halbrunden Apsis nennt als Stifter König Friedrich Wilhelm III. nebst seinen Söhnen; das Datum des 15. Juni 1824 ist als das des Bauauftrages zu verstehen. Die reiche Verwendung von Inschriften zur Füllung der Flächen entspricht einer besonderen Vorliebe Friedrich Wilhelms IV. Schinkel hat den Otto Brunnen in der seit 1820 betriebenen Veröffentlichung seiner Entwürfe und Bauten trotz der gelungenen Ausführung nicht aufgenommen, vermutlich weil seine eigene Arbeit sich darauf beschränkte, die Angaben des hohen Bauherrn in Zeichnungen darzustellen und die Ausführung zu leiten.

Um dieselbe Zeit entstand der Plan der Errichtung eines Denkmals auf dem Gollenberge bei Köslin zum Gedächtnis der in den Freiheitskriegen gefallenen Kämpfer. Unter den Handzeichnungen Friedrich Wilhelms befindet sich eine Bleistift-Skizze, geometrische Ansicht, welche als erster Versuch zu den Denkmälern auf dem Kreuzberge bei Berlin oder dem Gollenberge angesprochen werden kann; über einem Viereck, dessen Seiten sich mit Flachbögen öffnen, liegt eine breite Plattform; aus deren Mitte steigt ein schlanker, mit Wimpergen besetzter Pfeiler empor, in einem Kreuze endigend. Schinkel soll sich auch mit dem Denkmal auf dem Gollenberge be-

⁵⁾ G. Rohault de Fleury, Le Latran au moyenage, Paris 1877, S. 35 und 420.

schäftigt haben, doch sind Zeichnungen von ihm nicht bekannt. In der Ausführung 1829 begnügte man sich mit einer sehr einfachen Gestalt des Denkmals, einem auf einem Unterbau stehenden, großen gußeisernen Kreuze, welches die Gestalt des Kreuzes vom Otto-Brunnen wiederholt⁶⁾.

Zur Aufstellung der Büste des Großen Kurfürsten im Hofe des Stettiner Schlosses zeichnete Schinkel 1833 einen Entwurf, der im nächsten Frühjahr ausgeführt wurde⁷⁾. Die Anregung gab jedenfalls der im Schlosse residierende Kronprinz.

Als Mitglied der Oberbaudeputation hatte Schinkel die Entwürfe zu prüfen, welche die Regierungen für die aus Staatsmitteln zu errichtenden Hochbauten von künstlerischer Bedeutung, insbesondere die Kirchenbauten einreichten. Auch stellte er selbst solche Entwürfe auf; da er aber durch seine reiche Tätigkeit in den Residenzstädten Berlin und Potsdam völlig in Anspruch genommen war, ließ er diese Entwürfe im allgemeinen durch ihm beigegebene jüngere Hilfskräfte bearbeiten. Auf die Ausführung der Bauten in den Provinzen hatte er wenig oder gar keinen Einfluß; die Reisen waren zu damaliger Zeit noch recht schwierig, und der Kostenbedarf und die verfügbaren Mittel ließen sich von der Zentralstelle aus schwer übersehen. Was Pommern betrifft, so ist dem künstlerischen Werte nach der Neubau des Rathauses in Kolberg voranzustellen. Schinkel gab den Vorentwurf und bestimmte die gotisierende Stilauffassung; die tüchtige Ausführung 1829-31 ist Zwirner, dem späteren Dombaumeister von Köln, und seinem Nachfolger Pelizäus zu danken, welche beide die Gedanken Schinkels in sich aufzunehmen verstanden. Beide entwarfen und bauten die reformierte Kirche in Kolberg, deren Entwurf sicherlich Schinkel vorgelegen und seine Billigung gefunden hatte; zu beiden Bauten wurden bewährte Berliner Handwerker herangezogen⁸⁾.

⁶⁾ Nach J. C. Benno, Geschichte der Stadt Köslin, Köslin 1840, S. 204, soll Schinkel 1820 einen Entwurf zum Denkmal auf dem Gollenberge gefertigt haben. — Wolzogen Blatt Nr. 1030 gibt einige Versuche Schinkels, ein Kreuz griechischer Art auf einen Pfeiler oder eine Säule zu stellen. Die Gestalt des Kreuzes des Otto-Brunnens und des Gollenberges ist in reicherer Durchbildung wiederholt in dem Kreuze am Kremmer Damm im Havellande, welches Friedrich Wilhelm IV. zum Andenken des dort 1412 gefallenen Grafen v. Hohenlohe 1845 errichten ließ; es besteht aus hartem Kalkstein, der Architekt ist nicht bekannt.

⁷⁾ C. Rittershausen, Deutsche Bauzeitung Berlin 1928 S. 382, mit Abbildung der auf der Stettiner Regierung befindlichen Zeichnung Schinkels.

⁸⁾ Da ausreichende Zeichnungen fehlen, lassen sich die Gestalt des bei der Belagerung 1807 zerstörten Rathauses in Kolberg und Schinkels Anteil am Neubau nicht sicher bestimmen. Referent in der Oberbaudeputation war der auch für Stettin tätige Geheime Oberbaurat Matthias, doch hatte Schinkel die Entscheidung in künstlerischen Fragen. Einige Blätter zum Vorentwurfe des Rathauses Wolzogen Nr. 893-897. Der fertige Neubau ist dargestellt Bauausführungen des Preussischen Staates Bd. 1 Berlin 1842 S. 115 und Bl. 37. Die gotische Formgebung war bedingt, weil man größere Teile des alten Baues zu benutzen gedachte; doch wurden nur geringe Reste in den Neubau eingezogen, an der Norddecke ein zweischiffiges Kellergewölbe mit den Pfosten am Sockelgeschoß der Fronten. Der Vorhof an der Südwestseite des Neubaus

In den ersten Jahren seines Amtes zeichnete Schinkel mit eigener Hand und frischem Eifer, um 1810 bis 1815, die gotisierenden Entwürfe für den Fachwerkbau der Kirche in Döringshagen und den Turm der Kirche in Brieszig; sie blieben auf dem Papier stehen⁹⁾.

Für den Ausbau der großen mittelalterlichen Pfarrkirchen, deren Instandsetzung nach den Freiheitskriegen unternommen wurde, ließ Schinkel von seinen Mitarbeitern Entwürfe zeichnen, welche er in besonderen Teilen mit eigener Hand ergänzte, zur Marien-Kirche in Stargard 1822, zur Nikolai-Kirche in Pasewalk 1823, zur Johannes-Kirche in Stettin 1828¹⁰⁾. Die Ausführung bei sehr beschränkten Mitteln lag in Händen der Stettiner Regierung und der örtlichen Baubeamten; an diesen Aufgaben, zu deren Gelingen das Können jener Zeit nicht ausreichte, hat er keinen näheren Anteil genommen. Der nach seinen Angaben gezeichnete Entwurf für die Marien-Kirche in Stralsund sah vor, den Fußboden des Chores erheblich höher zu legen, so daß der Altar auf einer Treppe zu ersteigen gewesen wäre, in deren halber Höhe die Kanzel stehen sollte. Das Vorhaben hätte einen störenden Eingriff in den geschichtlichen Bestand des Bauwerks bedeutet; die Ausführung unterblieb, aber auch die 1840 eingeleitete Instandsetzung hat dem Bauwerk schwere Einbuße zugefügt¹¹⁾.

war anfangs mit einer Brüstung geschlossen, in deren Mitte eine Freitreppe lag. Dieser Zustand wurde bei Aufstellung des bronzenen Bildwerks Friedrich Wilhelms III. von Drake 1864, geändert; die Brüstung wurde weggenommen, neben der Plattform des Denkmals wurden zwei Freitreppen angelegt, die Geschlossenheit des Vorhofes damit aufgegeben. — Das Schriftchen H. Göbel, Das Kolberger Rathaus, Kolberg 1932, zeigt an der Hand der Schriftsachen des Magistrats, in welcher argem Maße kleinliches Gezanke den beiden tüchtigen Bauleitenden ihr Amt erschwerte.

Über die reformierte Kirche vgl. Denkmalspflege in Pommern 30. Bericht 1931 S. 15.

⁹⁾ Kirche in Döringshagen, Kreis Naugard, Wolzogen Nr. 1749-51. — Kirche in Brieszig, Kreis Pyritz, zwei Entwürfe zum Neubau des an der Nordseite abge sondert stehenden Turmes, dazu ein von der Regierung geliefertes Blatt, Aufnahme des Bauwerks, Wolzogen Nr. 1725-30. Bescheidene Instandsetzung des bedeutsamen Baudenkmals und schlichter Neubau des Turmes über älterem Erdgeschöß 1817 (Jahreszahl im Fuß der nördlichen Langseite).

¹⁰⁾ Die Zeichnung des Altars der Marien-Kirche in Stargard 1822, Wolzogen Nr. 3243, hat Schinkel mit seinem Namen unterschrieben, obwohl das Blatt von anderer, minder geübter Hand hergestellt ist und er nur das reizende, getuschte Engelpaar im Bogenfelde hinzugefügt hat; sonst pflegte er die in der Oberbaudeputation entstandenen Blätter nicht zu unterzeichnen. Der Altar paßte mit seinen beträchtlichen Abmessungen gut in den großen Kirchenraum; bei der Wiederherstellung um 1910 wurde er in das nördliche Seitenschiff versetzt und an seiner Stelle ein viel zu kleiner Altar des 17. Jahrhunderts aufgestellt.

Zum Altare der Nikolai-Kirche in Pasewalk liegen zwei Entwürfe vor, Wolzogen Nr. 1880-81. Der ausgeführte Entwurf zeigt ein von zwei Fialen umschlossenes und mit einem Wimperg überbautes Feld, in welches A. Remy aus Berlin die Auferstehung Christi malte. Auf dem zweiten Blatte sind von Schinkels Hand als Vorschlag einer plastischen Gruppe Christus und zwei Apostel gezeichnet.

¹¹⁾ Der Entwurf für die Marien-Kirche in Stralsund, E. v. Haselberg, Baudenkmal 1902 S. 431 und 436, auf der Städtischen Bauverwaltung in

Die Dorfkirche in Balster wurde nach einem von Schinkel gegebenen Entwurf 1825 erbaut; sie befriedigt in ihrer klassizistischen Formenhaltung¹²⁾. Daß aber die schwierigen Versuche nach stilistischer Selbständigkeit von der Zentralstelle aus nicht geleitet werden konnten, bezeugt der mißlungene Neubau der Kirche in Tempelburg¹³⁾.

Von den mittelalterlichen Kirchengebäuden abgesehen, zeigen die architektonischen Entwürfe der Oberbaudeputation jener Zeit eine völlig einheitliche stilistische Haltung, den Hellenismus Schinkelscher Auffassung, sei es, daß Schinkel selbst im Einzelnen Angaben gemacht hatte, sei es, daß die Mitglieder aus freier Entschliebung seine Entwürfe, deren künstlerische Überlegenheit anerkennend, zu Vorlagen nahmen. Das Schulgebäude des Marienstifts in Stettin, nach Entwurf des Geheimen Oberbaurats Matthias 1832 erbaut, benutzte das Frontsystem des von Schinkel 1825 entworfenen, 1827 ausgeführten Schauspielhauses in Hamburg¹⁴⁾, und ähnliche Formen wiederholt das gleichfalls von Matthias entworfene, 1833 errichtete Gebäude der Börse in Stettin. Schinkels Bahnen folgt auch das von Landbaumeister Henke 1828 errichtete Haus der Loge in Stettin.

Ob Schinkel an dem Entwurfe zum alten Leuchtturm auf Arkona um 1825 näheren Anteil genommen hat, ist unsicher; die Gestalt des Turmes als eines gedrungenen Pfeilers, der die Laterne mit dem Leuchtfeuer trägt, verbindet sich gut mit der Landschaft. Die Ausführung entspricht nicht den Absichten der Oberbaudeputation; in der Bildung der Gesimse und dem Farbenwechsel der Ziegel wurde von dem Entwurfe in ungünstiger Weise abgewichen¹⁵⁾.

Stralsund, Schaubild und Grundriß ohne Unterschriften, entstand vermutlich, nachdem Schinkel auf einer Vereisung des Staatsgebiets 1835 in Stralsund gewesen war. Wegen einer künstlerisch und sachlich befriedigenden Stellung des Altars und der Kanzel in protestantischen Kirchen hat Schinkel sich in mehreren Lösungen bemüht. Über den für Stralsund gemachten Vorschlag, Altar und Kanzel in der Hauptachse hintereinander aufzustellen, den Altar höher als die Kanzel, vgl. das Studienblatt Wolzogen Nr. 2109. Schinkel hat diesen Vorschlag, um den barocken Kanzelaltar zu vermeiden, mehrmals gemacht, für den Berliner Dom, die Neustädtische Kirche in Thorn, die Dorfkirchen in Hemern, Kreis Iserlohn, und Bogtdorf, Kreis Glag; die Ausführung wurde allemal abgelehnt, weil die Stellung der Kanzel vor dem Altare diesen stets beeinträchtigt hätte.

¹²⁾ Wolzogen Nr. 1707. Die Kirche in Balster, Kreis Dramburg, hat rechteckigen Grundriß; die Dachneigung wird durch die beiden Giebel der Schmalseiten bestimmt. Das Verlangen der Kösliner Regierung nach einem steileren, mit Ziegeln zu deckenden Dache lehnte Schinkel ab.

¹³⁾ Über Tempelburg und einige andere Kirchen Pommerns vgl. Wolzogen Bd. 4 S. 174. Greifenberg und Bütow wurden damals noch nicht ausgeführt.

¹⁴⁾ Bauausführungen des Preussischen Staates a. a. O. S. 77 und Bl. 29-31. Das Hamburger Theater Wolzogen Nr. 1624-29, Schinkel Werke Bl. 79-83.

¹⁵⁾ Wolzogen Nr. 2299-2307. Bauausführungen a. a. O. S. 24 und Bl. 9-10. Denkmalpflege in Pommern 28. Bericht 1926 S. 4 und 29. Bericht 1929 S. 3. Wolzogen Bd. 4 S. 300 hat die Blätter Nr. 2310-11 zu Unrecht

Schinkel soll den Fürsten Malte Putbus beim Ausbau seines Schlosses beraten haben; näheres über seine Betätigung ist nicht bekannt; nach dem Brande 1865 wurde das Schloß erneuert und umgestaltet. Für den Bau des Schlosses Granitz lieferte Schinkel dem Fürsten einen Entwurf; an der Ausführung konnte er infolge der überreichlichen amtlichen Beanspruchung seiner letzten Lebensjahre kaum noch mitwirken¹⁶).

Für eine nicht geringe Zahl von Bauwerken in Pommern hat Schinkel Angaben gemacht, denen freilich ein rechter Erfolg nicht beschieden war. Das Ergebnis war in anderen Provinzen nicht günstiger. Man kann nicht umhin, die Frage aufzuwerfen, ob die damalige Organisation der Staatlichen Bauverwaltung die richtige war. Dem Lebenswerke Schinkels darf man aber nur diejenigen Schöpfungen zuzählen, welche seinen Absichten wirklich entsprachen, und Pommern besitzt ein Denkmal solchen Wertes an geschichtlich bedeutender Stelle, den Otto-Brunnen bei Pyritz¹⁷).

Wolderich, Pfarrer von Lewin, der erste Bischofsoffizial in der Diözese Kammin.

Von Walter Hübner, Stralsund.

Das Material zu dieser historischen Skizze ist zum größeren Teile im Pommerischen Urkundenbuche (P. U.) enthalten, einiges fand sich noch im Mecklenburgischen Urkundenbuche (M. U.). Was zusammengetragen ist, dürfte genügen, um ein ziemlich vollständiges Bild von der Person und dem Amt des ersten Bischofsoffiziats in der Diözese

dem Leuchtturm auf Arkona angeschlossen; es sind ältere Federzeichnungen Schinkels zu einer denkmalartigen Feuerwarte.

Noch ein anderes Mal hat Schinkel an der Gestaltung eines Seezeichens mitgewirkt, der Landmarke auf dem Schwalbenberge bei Pillau. Ein Stich, Lageplan 1 : 25000 aufgenommen 1812 nebst landschaftlichem Schaubilde, nennt Schinkel als Zeichner des letzteren; jedenfalls hatte er den Entwurf zu der auf dem Lageplan in größerem Maßstabe dargestellten Marke gegeben, drei neben einander stehenden Rundpfeilern, welche oben durch Überkragung verbunden sind. Das wenig geschickt ausgeführte Bauwerk bestand aus zwei kurzen, in rechtem Winkel stehenden Ziegelwänden, jede mit hohem Spitzbogen geöffnet. Infolge der Anlage des Königsberger Seekanals wurde die ertlichkeit geändert, die Marke 1914 abgebrochen. Auch hier war Schinkels Entwurf verlassen worden, die Ausführung ohne ihn geschehen. — R. E. Gebauer, Wegweiser durch Samland, mehrere Auflagen mit 1825, und Kunde des Samlandes, Königsberg 1844, verlegt die Bauzeit des Leuchtturmes, der damals bei der Stadt stand, und der Landmarke in die Jahre 1805-12, ohne Schinkels Beteiligung zu erwähnen. Denkmalpflege Berlin 1922 S. 39. Abdrücke des Stiches gelangten neuerdings an das Verkehrs- und Baumuseum in Berlin und zu Schinkels Nachlaß.

¹⁶) An der Rückseite des Denkmals des Fürsten vor dem Schlosse in Putbus, von Drake 1859, ist Schinkel dargestellt, wie er Schloß Granitz zeichnet. U. Haas, Balt. Stud. N. F. 20 1917 S. 24.

¹⁷) Vielleicht das einzige andere Beispiel bietet in der Provinz Posen das nach Schinkels Entwurf für den Fürsten Radziwill 1822-24 erbaute Jagdschloß Antonin, dessen Ausführung auf gleicher Höhe steht wie die Schloßbauten in Berlin und Potsdam.

Kammin zu gewinnen und Abereinstimmungen oder Abweichungen von dem Amtstypus in anderen Diözesen festzustellen. Die theoretischen Erörterungen über den Offizialat bilden Referate aus Hinschius, System des kath. und evang. Kirchenrechtes, und aus Richter, Lehrbuch des evang. und kath. Kirchenrechtes. Über die Bischofsoffiziale in der Diözese Kammin seit 1375 findet sich einiges bei Allendorf, Die Archidiakonate des Bistums Cammin (Dissertation), Berlin 1927, Seite 38f.

In der vom Kamminer Bischof Heinrich v. Wachholz (1302—17) ausgestellten Urkunde vom 16. Juni 1305 (P. U. IV. 2228 = M. U. V. 3007) wird unter den Zeugen Woldericus, plebanus in Levin, noster officialis, zum ersten Male genannt. Obwohl die beiden näheren Bezeichnungen plebanus und officialis noster sc. episcopalis an sich schon genügten, um Wolderich in die Kategorie der eigentlichen Bischofsoffiziale, d. h. der geistlichen Gerichtsbeamten des Bischofs einzureihen, seien doch alle übrigen Merkmale der Person, ihr Stand und ihre berufliche Tätigkeit in Betracht gezogen, um ganz sicher zu gehen; denn mit dem Titel officialis = Beamter wurden in der Zeit, als sich der bischöfliche Beamtenapparat noch nicht spezialisiert hatte, geistliche und weltliche Beamte des Bischofs unterschiedlos bezeichnet. Verwechslungen können leicht unterlaufen, besonders wenn die betreffende Person für Gebiete genannt wird, in denen der Bischof nicht nur geistlicher, sondern auch weltlicher Herr war, z. B. in Pommern im Stift Kammin (Kolberg-Röslin-Bublitz).

Alle urkundlichen Angaben über die Person Wolderichs seien deshalb zunächst zusammengestellt: Wolderich war Pfarrer zu Lewin, ca. 10 km westlich von Demmin (P. U. IV. 2228), das Kirchspiel gehörte bis zum Jahre 1309 zum Archidiakonats Demmin (P. U. IV. 2455), Archidiakon war dort bis zum Jahre 1302 der spätere Bischof Heinrich von Wachholz (P. U. IV. 1976, 2016). Im Jahre 1305 wird Wolderich als Offizial seines inzwischen zum Bischof gewählten Archidiakonen genannt. Gemäß P. U. IV. 2263 verkaufte ein Ritter Reinmar v. Wachholz an den Kamminer Bischof Heinrich v. Wachholz 3 Hufen in Wolkwitz zwecks Stiftung einer kleinen Domherrnpräbende (praebenda puerilis) am Domstift zu Güstrow (1305). Bischof Heinrich providiert P. U. IV. 2264 (1305) den Pfarrer Wolderich mit diesem Kanonikat, dem er noch 6 + 4 Mark Einkünfte aus den 3 genannten Hufen beilegte. P. U. IV. 2406 (1308) beweist, daß Kanonikus Wolderich den bischöflichen Offizialat noch verwaltete; die Pfarre Lewin ließ er durch einen vicarius Johannes verwalten (M. U. VI. 3792 — 1316?). Gemäß P. U. IV. 2455 — 1309 wird das Kirchspiel Lewin vom Archidiakonats Demmin zu dem an das Kloster Dargun delegierten Archidiakonats Altkalen gelegt, in demselben Jahre werden die zu Lewin gehörigen Dörfer Dargbent und Bralyn dem zur selbständigen Pfarre erhobenen Kapellenort Brudersdorf zugepfarrt (P. U. IV. 2502) und Wolderich durch einen Kanon von 8 Mark slavischer Denare für die Verkleinerung seiner Pfarre entschädigt. P. U. V. 2745 (1312) erscheint

Wolderich unter den Zeugen als archidiaconus in Kalant. Gemäß M. U. VI. 3677, 3698 und 3823 (1314, 1316) ist Wolderich (M. U. VI. 3823 Wolderus genannt) thesaurarius im Domkapitel zu Güstrow, als solcher wohl der Nachfolger des noch 1309 (M. U. V. 3311) genannten Conradus de Brochusen thesaurarius Gustrowensis. Zur Abrundung des Lebensbildes sei noch erwähnt, daß Domherr Wolderich gemäß P. U. V. 3364—66 (1320) nach dem 1317 erfolgten Tode seines Bischofs Heinrich v. Wachholz 13 Hufen Landes in Prützen erwarb.

Zusammenfassend sei wiederholt, daß Pfarrer Wolderich zu Lewin Bischofsoffizial, als solcher Kanonikus am Domstift zu Güstrow und später, vielleicht unter Belassung als Offizial, Thesaurar am Domstift Güstrow und Archidiakon von Altkalen war.

Vergleicht man mit dieser Statistik über die Person Wolderichs die Angaben in Hilling, die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter, Seite 60 Nr. 1—3 über die Halberstädter Bischofsoffiziale von 1297—1312, so fällt die Gleichartigkeit mit den Kriterien des Offizialates in anderen Diözesen in die Augen. So war der unter Nr. 1 der Halberstädter Statistik aufgeführte Offizial Bertold Damyat (1297—1302) gleichzeitig Kanonikus U. L. Frauen zu Halberstadt und Nr. 2, Offizial Albrecht v. Tundersleben (1306 bis 1310), zugleich Domherr zu Halberstadt und mehrfacher Archidiakon derselben Diözese. Nimmt man dazu den Satz des eben genannten Kirchenrechtlers (a. a. O. S. 21), daß die aus den Quellen festgestellte Eigenschaft eines bischöflichen Offizials als Geistlicher und die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit als positive Anhaltspunkte für die Annahme zu gelten haben, daß der betreffende officialis als bischöflicher Richter anzusehen ist, so ist über allem Zweifel festgestellt, daß Wolderich als eigentlicher Bischofsoffizial von Kammin angesehen werden muß.

Aus der Gesamtbetrachtung der geistlichen Rechtsverhältnisse des 12. und 13. Jahrhunderts in Deutschland folgern die Kirchenrechtler, daß der bischöfliche Offizialat aus folgenden Gründen geschaffen wurde: 1. weil der Umfang der bischöflichen Geschäfte immer mehr wuchs, 2. weil die kirchliche Gerichtsbarkeit infolge der raschen Ausbildung und Verbreitung des kanonischen Rechts immer komplizierter wurde, 3. weil die bisherigen Organe der kirchlichen Rechtsprechung, die Diözesansynoden, mit der Zeit zu schwerfällig wurden und endlich 4. weil die Bischöfe bewußt und absichtlich durch den Offizialat die geistlichen Benefiziaten, d. h. die Archidiakonen bekämpfen wollten. Daneben weisen die Kirchenrechtler auf das rechtshistorisch überaus interessante Moment hin, daß zur gleichen Zeit, als der Macht und den Auswüchsen des weltlichen Lehnswesens das weltliche Beamtentum mit seiner Abhängigkeit vom ernennenden Herrn entgegengestellt wurde, auch die Kirche in dem abhängigeren Beamtentum des Offizialates dem dem Lehnswesen korrespondierenden Benefizialwesen, d. h. dem Archidiakonate mit seiner *jurisdictio ordinaria propria*, im *officialis* mit seiner *jurisdictio ordinaria*, aber nur *mandata*, ein Gegengewicht schuf. Welche Gründe

den Bischof Heinrich v. Wachholz bewogen haben mögen, den bischöflichen Officialat im Bistum Kammin zu schaffen, ist aus den Urkunden nicht festzustellen; man kann nur Vermutungen aufstellen. Die in dem P. U. enthaltenen Diplome aus den ersten Jahren der bischöflichen Wirksamkeit Heinrichs v. Wachholz (IV. 2082, 2089, 2187, 2188, 2192 und 2406) machen ganz den Eindruck, daß dieser ehemalige Archidiakon von Demmin vorzüglich um die Komplettierung seines bischöflichen Verwaltungsapparates besorgt war. Gleich im ersten Jahre seines Episkopates ordnete er die Archidiakonate des Bistums (P. U. IV. 2089 — 1303. Diese Urkunde wird bei Allendorf, Die Archidiakonate des Bistums Kammin, eingehend behandelt). Nun ist es psychologisch verständlich, daß der zum Bischof avancierte ehemalige Archidiakon sich im Officialate des Pfarrers Wolderich von Lewin eine Instanz zur Wahrung der ihm als Bischof verbliebenen Rechte in der Ausübung der *jurisdictio spiritualis* schuf. Er mußte aus seiner früheren Amtstätigkeit am besten wissen, ob und wie nötig der Bischofsoffizial war.

Als erster Bischofsoffizial von Kammin muß Wolderich gelten, weil in den im P. U. enthaltenen Urkunden vor dem Jahre 1305 kein Bischofsoffizial für die Diözese Kammin erwähnt wird. Die Annahme, daß das Institut des Bischofsoffizials in der Diözese Kammin erst im Jahre 1305 oder kurz vorher geschaffen ist, wird auch durch Vergleichung mit der ersten Erwähnung dieses Amtes in anderen Diözesen nahegelegt. Die ersten Bischofsoffiziale sind urkundlich bezeugt in der Diözese Halberstadt 1291, Hildesheim 1292, Magdeburg 1295, Paderborn 1313, Osnabrück 1325, Minden 1326, Bremen 1329, Merseburg 1330 (vergl. Hilling a. a. O., S. 45/46 Anm. 3) und Schwerin 1304 (P. U. IV. 2194). Diese Zusammenstellung bestätigt die noch nicht völlig erklärte Tatsache, daß das aus Frankreich bzw. von der Curia Romana übernommene Institut des Bischofsoffizials zunächst in den Diözesen an der Westgrenze Deutschlands Eingang fand, von dort aber nicht allmählich ostwärts vordrang, sondern, Mitteldeutschland überspringend, in den östlicheren Diözesen Deutschlands eingerichtet wurde und von dort wieder westwärts nach Mitteldeutschland kam.

Aber die amtliche Tätigkeit Wolderichs als Bischofsoffizial gibt nur ein Schreiben des Bischof Heinrich v. Wachholz, datiert Gollnow, den 11. Juni 1308 (P. U. IV. 2406), Auskunft. Bischof Heinrich gibt dilecto sibi officiali domino Wolderico rectori ecclesie in Levyn ac canonico ecclesie Guzstrowensis einleitend Kenntnis von dem Wechsel des Klosters Stolpe (Peene) vom Benediktiner- zum Zisterzienserorden, von der Umlegung der Kirchspiele Damerowe, Bramessowe, Doberkome und Bertekome mit den dazu gehörigen Dörfern und Kapellen vom Archidiakonatsbezirk Demmin zum Archidiakonatsbezirk Stolpe (Peene) und von der Ernennung des Kamminer Kanonikers Siegfried von Treptow (P. U. IV. 2190 Siegfried von Ghykow genannt) zum Archidiakon des archidiaconatus in ecclesia Caminensi zu Stolpe (Peene). Dann folgt der Spezialauftrag an Wolderich, eingeleitet mit *quare volumus et mandamus*

districtius — es handelt sich also um die auch für andere Diözesen bezeugte stereotype Beauftragung, die der Offizial dann unter der Dauerformel: *auctoritate nobis in hac parte specialiter commissa* weitergab bzw. ausführte —, er habe die Plebane und Vizeplebane der eben genannten Orte sämtlich an einem Tage, der dem Archidiacon Siegfried genehm sei, nach Treptow zu entbieten und ihnen dort die Veränderung der Archidiaconatbezirke bekannt zu geben. Weiter habe er in bischöflichem Auftrage die Versammelten aus der Obödienz, *qua fuerunt astricti magistro Johanni Felici archidiacono Dymnensi*, zu entlassen und ihnen die Obödienz gegen den Archidiacon Siegfried abzunehmen. Dem Archidiacon Siegfried werde zugleich die *plenaria auctoritas* gegeben, *contradictorios et rebelles quoslibet scilicet clericos atque laicos in predictis ecclesiis ac capellis . . . per censuram ecclesiasticam coercendi*.

Aus dieser einen Urkunde ist über den juristischen Typus des Offizialats zu folgern, daß wie die Bischofsoffiziale in den anderen Diözesen in frühester Zeit, so auch Wolderich noch die ungeteilte *jurisdictio episcopalis* vertrat, nämlich die *jurisdictio administrativa* und die *jurisdictio judicialis*. Alle Maßnahmen, die von Wolderich gemäß der Urkunde P. U. IV. 2406 vorzunehmen waren, gehörten in das Gebiet der *jurisdictio administrativa*. Die Ausübung der *jurisdictio judicialis* gehörte natürlich ganz selbstverständlich zur Kompetenz Wolderichs; es sind nur keine Urkunden erhalten, die darüber berichten, wie er in den dem Bischof reservierten *casus episcopales* oder im zweiten Instanzenzuge über archidiaconale Erkenntnisse als Richter fungiert hat. Spätere Urkunden z. B. *Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis, liber tertius Nr. 104* vom Jahre 1380 (Klempin, *Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerens* S. 363 f. — Zur zeitlichen Ansetzung vergl. S. 308) und die Vollmachten für die Greifswalder Offiziale Albert Ludwighusen 1481 und Heinrich Buckow 1494 (bei Brockmann, *Vom bischöflichen Official zu Greifswald*, S. 16 f. und 21 f.) zeigen deutlich, daß wie in anderen Diözesen, so auch im Bistum Kammin im Laufe der Zeit die Kompetenzen des Offizialates sich gespalten hatten, indem dem Bischofsoffizial die *jurisdictio judicialis* verblieb, während die *jurisdictio administrativa* an die Generalvikare gekommen war.

Da der Offizialat ein Amt war, das im Gegensatz zum Archidiaconat ganz von der Ernennung oder dem Abruf durch den Bischof abhängig war, ist anzunehmen, daß Wolderich spätestens im Jahre 1317 (Todesjahr Bischofs Heinrich v. Wachholz) das Amt des Bischofsoffizials abgab. Es folgen nun mehrere Jahrzehnte, in denen kein Offizial für die Diözese Kammin genannt wird. Vom Offizialat in der Kamminer Diözese ist erst wieder in den *Statuta Capituli* usw. vom Jahre ca. 1380 die Rede. Dieser große Zwischenraum ist auffallend. Die gleichen Erscheinungen finden sich indessen auch in anderen Diözesen; so sind während der Jahre 1343—1362 für das Bistum Halberstadt und für die Jahre 1300—1370 für das Bistum Hildesheim keine Offiziale genannt (vergl. Hilling a. a. O.,

S. 74 Anm. 1 und S. 27 f.). Dies Schweigen über den Offizialat in Halberstadt ist nicht aufzuklären; dagegen wissen wir aus Urkunden, daß der erste Hildesheimer Bischofsoffizial Domherr Mag. Petrus sich bei den Archidiakonen des Hochstiftes und bei der Hildesheimer Bürgerschaft so unbeliebt gemacht hatte, daß ihm kein Nachfolger gegeben wurde. Sieht man nun in den Statuta Capituli etc. liber tertius (Klempin a. a. O. S. 363) den Abschnitt Nr. 104 genau durch: dominus Episcopus Caminensis concordavit cum suo Capitulo . . . amicabiliter et in totum sic, quod in perpetuis temporibus non debet habere plures officiales . . . sub poena excommunicationis . . . quam quinque officiales . . . et si contraxerit vel contrafecerit, tunc Capitulum suum . . . de jure poterit ipsum excommunicare . . ., so hat man den Eindruck, daß sich auch in der Diözese Kammin Widerstände gegen den Offizialat eingestellt haben und daß es aller Wahrscheinlichkeit nach zu Auseinandersetzungen mit den Archidiakonen, von denen der größere Teil als Dignitäre im Kamminer Domkapitel saß, gekommen war.

In dem Beamtencharakter des Offizials ist es begründet, daß der jeweilige Inhaber dieses Amtes als Gegenleistung für seine Dienste keine Pfründe (beneficium), sondern ein festes Gehalt bezog; in diesem wesentlichen Punkte tritt der Unterschied der beneficiati (Archidiakonen) von den officiiati (Offiziale) recht klar zu Tage. Der Bischof hatte seinen Offizial ganz in seiner Hand, und die Offiziale besaßen nicht die für die Benefiziaten charakteristischen Eigenschaften der lebenslänglichen Anstellung und des eigenen Pfründenbesitzes. Von diesen wieder aus der Gesamtbetrachtung der kirchlichen Rechtsverhältnisse abgeleiteten Grundsätzen ist bezüglich des Offizialates Wolderichs nichts in den Urkunden bemerkt. Ob Wolderich für den Offizialat ein festes Gehalt bezog, ist nirgends angegeben. Wir bemerken nur aus den Urkunden, daß Bischof Heinrich v. Wachholz seinem Offizial in jeder Weise die Wege ebnete, daß er zum Kanonikus von Gültrow und zum Archidiakon von Altkalen aufsteigen konnte (vergl. P. U. IV. 2263, 2264, 2455, 2502). Dies alles scheint die bischöfliche Gegenleistung für die Dienste Wolderichs als Offizial gewesen zu sein.

Quäkeberg — Quarckenberg.

Von H. Siuts, Stargard i. P.

Die Flurnamenforschung wird bekanntlich sehr durch die Entstehung der Namen erschwert. Diese kann durch Volksdeutung oder durch falsche Aufzeichnung entstehen, die ihre Ursache in einem Hör- oder Schreibfehler hat¹⁾. Ein bekanntes Beispiel für die letztgenannte Art bieten im Weizacker die Wattenberge bei Briegzig. Sie verdanken ihren Namen der Generalstabskarte 1 : 100 000 und dem Meßtischblatt von 1891. In Wahrheit handelt es sich, wie ältere

¹⁾ Vgl. R. Holsten, Mitteilungen des Ver. der Sammlung f. deutsche Volkskunde 5, 142—143.

Aufzeichnungen und Aussprache des Volkes bezeugen, um einen Wartberg²⁾.

In der Feldmark deselben Dorfes treffen wir noch ein anderes Beispiel der Veränderung eines Flurnamens durch die Schuld eines Landmessers, ein Beispiel, das uns zeigt, wie ein durch Mißverständnis entstellter Name auch in den Volksmund übergehen kann. Nordwestlich von Briegzig liegt an der Kunststraße Megow—Kossin ein Quäkeberg. Man wird zunächst versucht sein, diesen Namen mit dem bekannten Unkraut Quäke (*triticum repens*) in Verbindung zu bringen. Allerdings mag es uns schon stutzig machen, daß der volkstümliche Name dieses Wucherkrauts im Weizacker „Pegen“ oder „Pejen“ ist. Doch da in nicht allzuweit von Briegzig entfernten Teilen des Kreises Saazig neben „Pegen“ auch schon „Quäke“ bekannt ist, wäre ein Eindringen dieses Wortes nicht gerade undenkbar. Dennoch ist diese Bedeutung unhaltbar. Denn der „Plan von der Feldmark Briegzig der St. Marienstifts-Kirchen zu Stettin gehörig vermessen im October 1752 von G. Reinmann“, eine recht sorgfältig hergestellte Karte, die im Marienstift aufbewahrt wird, nennt diese Anhöhe die „Quarkenberge“. Dieser Name ist schon 120 Jahre vorher in einem Aktenstück vom 31. 8. 1631 in derselben Gestalt (of dem quarkenberge) überliefert³⁾. Erst die Rezeßkarte von 1823 verzeichnet dann die „Queckenberger Caveln“. Offenbar hat der Landmesser da falsch gehört, der Name seiner Aufzeichnung aber ist in den Sprachgebrauch des Volkes gedrungen. Eine Erklärung des Flurnamens wird selbstverständlich von der alten Namensform ausgehen müssen, also von „Quarkenberg“.

Quark, Pl. Quarke oder Quärke, ist ja ein allbekanntes Wort und entspricht mit qu für tw dem spätmhd. twarc. Dies ist ein Lehnwort aus dem Slavischen: wend.-tschech. tvaroh, polnisch twarog, russisch twarogu. Es bedeutet zunächst „weichen Käse von frisch geronnener Milch“, schon im 16. Jahrhundert nimmt es daneben die übertragene Bedeutung „Rot“ und „Sache ohne Wert“⁴⁾ an. Auch in Pommern ist Quark in übertragener Bedeutung frühzeitig belegbar⁵⁾.

Die Bezeichnung Käse- oder Dreckberg paßt gewiß gut für diesen Teil der Briegziger Feldmark, der zwischen dem Plönebruch und den Rohrpfuhlstücken, also in einem sumpfigen Gelände liegt; die Anhöhe hat offenbar ihren Namen von der weichen Art ihres Bodens bekommen. Wie Herr Geheimrat Dr. Holsten mir brieflich mitteilt, gibt es auch sonst in Pommern mehrfach „Käse- oder (was dasselbe bedeutet) Hottenberge“⁶⁾, die ihren Namen nicht wegen ihrer

²⁾ Vgl. Holsten a. a. O. 81.

³⁾ Staatsarchiv Stettin, Rep. 38 e (Dep. Marienstift) Nr. 687, Blatt 126.

⁴⁾ Grimm, Deutsches Wörterbuch 7, 2316; Weigand, Deutsches Wörterbuch II, 5, 501—502.

⁵⁾ Dähner, Plattd. Wörterbuch nach der alten und neuen pommerischen und rügenschcn Mundart. 1781. S. 367.

⁶⁾ Über Hotte vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 4, 1845.

Gestalt, sondern wegen der Beschaffenheit ihres Bodens tragen". Flurnamen mit „Quark“ sind sonst allerdings in Pommern wohl nicht bekannt. Doch gab es im Kreise Naugard — diesen Hinweis verdanke ich der Freundlichkeit Herrn Dr. Hasenjaegers — ein Schloß der Grafen Eberstein mit Namen Quarkenburg oder Quarkenberg⁷⁾, auch wohl eine Ortschaft desselben Namens dicht am Bölzerbach⁸⁾. Auch für diesen Namen mag die obige Deutung passen, und so stehen denn die Brieziger Quarkenberge nicht ganz allein unter den pommerschen Flurnamen da. Die Geschichte ihres Namens zeigt uns aber, wie notwendig es ist, immer wieder nach älteren Wortformen unserer Flurnamen zu suchen.

⁷⁾ Merian, Topographia Electorat. Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae... S. 74/75.

⁸⁾ Curjchmann, Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit. 1911. S. 84 f.

Mitteilungen.

Die **Geschäftsstelle** unserer Gesellschaft ist von jetzt ab **Karkutschstraße 13**. Wir bitten bei allen Schreiben sich unperönlich an den Vorsitzenden, die Schriftleitung der Monatsblätter bzw. der Balt. Studien oder an die Bibliothek wenden zu wollen.

Die Revision der Bibliothek ist von Herrn Dr. Schrader und Herrn Dr. Ulrich ausgeführt worden.

Eine große Zahl der Mitglieder hat bisher den Beitrag für 1933 in Höhe von 5.— RM, nicht gezahlt. Zahlung unverzüglich auf das Postcheckkonto Stettin Nr. 1833 der Gesellschaft erbeten. Rückstände nach dem 1. August werden durch Nachnahme zuzüglich Gebühren erhoben.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Tiefbauunternehmer Helmuth Wegener in Kiege b. Kallies.

Für den 17. Sept. d. J. plant die Gesellschaft einen Ausflug nach Falkenburg zur Teilnahme an der Feier des Stadtjubiläums. Die Kosten der Fahrt im Sonderkraftwagen hin und zurück werden ungefähr 5,80 RM. betragen. Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

Ortsgruppe Berlin. Am Mittwoch, den 16. August findet der Sommerausflug statt. Ziel des Ausfluges: Potsdam, wo unter Leitung von Herrn Regierungs- und Bauvat Kohle mit dem Thema „Auf den Spuren Friedrich Wilhelms IV.“ eine Besichtigung des Paradiesgartens, der römischen Bäder und des Schlosses Charlottenhof stattfinden wird. — Treffpunkt: Um 2 Uhr in der Schalterhalle des Potsdamer Bahnhofes, Berlin, bzw. um 3 Uhr in der Schalterhalle des Bahnhofes Wildpark in Potsdam.

Schriftleitung: Staatsarchivrat Dr. Bellée, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv).

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.